

Leitbild

Die Künstlervereinigung Zürich wurde 1897 von 17 Künstlern aus der Stadt Zürich und Umgebung gegründet. Gründungsmitglieder waren unter anderen Sigismund Righini, Ferdinand Hodler, Jakob Welti, Rudolf Koller und Otto Münch.

Sie wurde mit dem Zweck gegründet, für das Kunstschaffen der Mitglieder bessere Bedingungen in der Öffentlichkeit zu erreichen sowie zur gegenseitigen Unterstützung und Förderung, zum Austausch, Weiterbildung und wegen der Geselligkeit. In den ersten 50 Jahren bestand eine enge Verbindung zur Zürcher Kunstgesellschaft mit regelmässigen Ausstellungen in deren Kunsthaus.

Auch heute ist die Künstlervereinigung Zürich ein Zusammenschluss, ausgewiesenen bildenden Künstlerinnen und Künstler, die im Kanton Zürich leben und/oder arbeiten, Ihre Mitglieder erschaffen eine hohe Qualität in ihren Werken.

Die Künstlervereinigung erachtet es als wichtige Aufgabe, mit regelmässigen jurierten Ausstellungen dem interessierten Kunstpublikum über das gegenwärtige Schaffen ihrer Mitglieder zu informieren.

Mit Atelierbesuchen und Diskussionen zum gegenwärtigen Kunstschaffen und gegenseitigem Austausch wird eine stetige, positive Entwicklung der Kunstschaffenden gefördert.

Strategie

Um dem hohen Qualitätsanspruch zu genügen, finden in der Künstlervereinigung ausschliesslich bildende Künstlerinnen und Künstler, die eine fundierte Ausbildung an einer anerkannten Kunstschule oder Akademie absolviert oder die eine Ausbildung in einem kunsthandwerklichen oder kunstgewerblichen Beruf abgeschlossen haben, Aufnahme. Aufgenommen werden Künstlerinnen und Künstler, die eine eigene Formensprache und Ausdrucksweise entwickelt haben, die mit hochstehender künstlerischer und technischer Qualität über längere Zeit kontinuierlich gearbeitet haben. In Ausnahmefällen werden auch Autodidakten, die eine gleichwertige künstlerische und technische Qualität schaffen, zugelassen.

Die Mitglieder der Künstlervereinigung sind im SIKART des Schweizerischen Instituts für Kunstwissenschaft aufgeführt. Jedes Mitglied, das aufgenommen werden will, ist vorgängig um die Aufnahme im SIKART bemüht. Für bestehende Mitglieder ohne diesen Nachweis gilt, dies nachzuholen.

Mit regelmässigen, jurierten Ausstellungen (Jahresausstellungen) wird die Möglichkeit geschaffen, Werke einem breiten Publikum präsentieren zu können.

Mit Weiterbildungsangeboten wird den Mitgliedern die Möglichkeit geben, ihren Qualitätsstandart zu halten und diesen weiter zu entwickeln.

Ziele

Wir wollen uns als Mitglieder der Künstlervereinigung dem kreativen Austausch widmen und der Name Künstlervereinigung soll als Qualitätslabel gelten.

Mit Werken in hochstehender Qualität wollen wir in der Öffentlichkeit erfolgreich wahrgenommen werden. Angestrebt ist die Beachtung von öffentlichen und privaten Kunstinstitutionen, der öffentlichen Hand und von Kunstinteressierten und -sammlern.

Um in der Öffentlichkeit erfolgreich zu sein, wollen wir mit geeigneten Massnahmen die Qualität und den daraus entstehenden Erfolg mit folgenden Massnahmen steigern:

Jurierte Ausstellung der Künstlervereinigung

Innerhalb von 5 Jahren muss jedes Mitglied an mindestens 2 jurierten Jahresausstellungen der Künstlervereinigung teilgenommen haben

Ausstellungsbesucher

Die Mitglieder verpflichten sich dem gegenseitigen Austausch auch ihrer Kontakte. Um an Ausstellungen eine hohe Besucherzahl von ernsthaft interessierten Käuferinnen und Käufern zu erreichen, stellen die Mitglieder ihre Adresskarteien (Kunden, Sammler, potente Interessenten) der Künstlervereinigung zur Verfügung. Alle von der Künstlervereinigung veranstalteten Ausstellungen oder Einladungen greifen auf diesen Adressverteiler zurück. Damit wird das einheitliche Bild der Künstler der Künstlervereinigung in der Öffentlichkeit gestärkt.

Atelierbesuche

Förderern, Gönnern und Käufern wird die Möglichkeit geboten, exklusive Atelierbesuche zu machen. Damit soll das Kunstschaffen der Mitglieder sichtbar werden und den Interessierten ein vertiefter Einblick in die Kunst gegeben werden.

Ausstellungsorte

Die Mitglieder werden aufgefordert, ausschliesslich in renommierten Galerien und Institutionen auszustellen. Nicht erwünscht sind Hobby-Galerien, unprofessionelle Kunstvereine oder -gesellschaften, -vereinigungen sowie -gilden. Provinzielle Gruppenausstellungen, Hobby-Kunstmessen, Ausstellungen in Restaurants, Hotels, Arztpraxen oder ähnlichen Institutionen sind zu unterlassen.

Website Künstlervereinigung

Jedes Mitglied hält seine eigene Seite auf der Homepage www.kuenstlervereinigung.ch laufend aktuell.

Dokumentation Künstlervereinigung

Jedes Mitglied ist mit einer eigenen Dokumentation zu ihrem/seinem Kunstschaffen (gemäss Vorlage der Künstlervereinigung) in der Gesamtdokumentation der Künstlervereinigung vertreten.

Verbundenheit

Gegenseitiger Austausch, Förderung und gegenseitige Unterstützung bei der Auswahl von Werken für Ausstellungen sind wesentliche Aspekte der Vereinigung.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitglieder der Künstlervereinigung verstehen sich als Gruppe. Dazu gehört auch die Positionierung der Künstlervereinigung in der Öffentlichkeit durch aktive Medienarbeit und professionelle Ausstellungsarbeit. Die Künstlervereinigung beschäftigt eine/einen internen Kommunikationsbeauftragten.

Mitglieder, die diesen Massnahmen nicht nachkommen, wird vom Vorstand eine Frist gesetzt, um die Kriterien zu erfüllen. Wird die Frist nicht genutzt, erfolgt der Ausschluss aus der Künstlervereinigung. Ausgenommen sind Frei- und Ehrenmitglieder.